



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 22.08.2006

2006/186
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.08.2006	
Rat der Stadt	31.08.2006	

Betreff

Ausbau der Bahnhofstraße 4. BA
hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE)
gemäß § 84 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2006 zu Lasten des Haushaltsjahres 2007 bei der Haushaltsstelle 65000.000.941300 – Ausbau Bahnhofstraße 4. BA in Höhe von 312.500 € zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Verzicht der Inanspruchnahme einer VE zu Lasten des Haushaltsjahres 2007 bei der Haushaltsstelle 63000.000.963501 – Ausbau Industrieachse Nord.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für den Ausbau der Bahnhofstraße 4. BA sind im Haushalt 2006/2007 insgesamt 300.000 € berücksichtigt (2006 = 150.000 € Ausgabeermächtigung + 150.000 € Verpflichtungsermächtigung, 2007 = 150.000 € Ausgabeermächtigung). Dieser Betrag entsprach auch der Einplanungsmitteilung der Bezirksregierung vom 04.05.2006.

Nunmehr liegen die vom Kreis beauftragten und vom Büro Hördemann auf der Basis der Ausführungsplanung erstellten Zuschussunterlagen zur Weiterleitung an die Bezirksregierung vor. Die Gesamtbaukosten belaufen sich danach auf 612.500 € (inklusive Mehrwertsteuererhöhung). Diese Kosten waren nicht erkennbar und konnten daher bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2006/2007 nicht berücksichtigt werden.

Der Gesamtausgabebedarf von 612.500 € verteilt sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2006 = 150.000 € Ausgabeermächtigung + VE 462.500 € (somit zusätzliche VE von 312.500 € erforderlich).

2007 = 462.500 € Ausgabeermächtigung (somit zusätzlich 312.500 € erforderlich).

Da die Baumaßnahme im Herbst beginnen soll, ist die Bereitstellung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2007 in Höhe von 312.500 € erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt aus der planmäßigen VE für den Ausbau Industrieachse Nord in Höhe von 1.526.000 €, da diese nicht in voller Höhe benötigt wird.

Über die Mittelbereitstellung für 2007 in Höhe von 312.500 € wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung herbeigeführt.